

Vorlage Nr. II/ 6/2017
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Zeitplan Haushaltsaufstellung 2018/2019

A Problem

In Bremen ist beabsichtigt, für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wieder einen Doppelhaushalt für das Land und die Stadtgemeinde Bremen getrennt nach Haushaltsjahren aufzustellen. Die Haushaltspläne sollen im Sinne des § 1 der Landeshaushaltsordnung, wonach der Haushaltsplan vor Beginn des Rechnungsjahres durch das Haushaltsgesetz festzustellen ist, noch im Dezember 2017 in 2. Lesung durch die Bremische Bürgerschaft verabschiedet werden.

Die Senatorin für Finanzen ist in Bremen zurzeit dabei, die Eckwerte-Beschlüsse des Bremer Senats vorzubereiten.

Es ist nunmehr angezeigt, Überlegungen für den zeitlichen Ablauf des Haushaltsaufstellungsverfahrens in Bremerhaven anzustellen.

B Lösung

Es ist aus verschiedenen Gründen geboten, sich an bestimmten Bremer Terminlagen zu orientieren.

Die Bremerhavener Planzahlen fließen in den Finanzrahmen des Stadtstaates Bremen für die Berichterstattungen des Bremer Senats an den Stabilitätsrat ein. In diesem Zusammenhang ist es angezeigt, analog zu Bremen einen Doppelhaushalt für die Jahre 2018 und 2019 zu erstellen.

Für den weiteren zeitlichen Verlauf des Haushaltsaufstellungsverfahrens spielt die Abstimmung der Verrechnungseinnahmen und -ausgaben zwischen Bremen und Bremerhaven eine wichtige Rolle, da die Verrechnungen innerhalb der Haushalte der bremischen Gebietskörperschaften in gleicher Höhe veranschlagt sein müssen. Die Plandaten sind zwischen den Bremer und den Bremerhavener Fachbereichen abzustimmen. Danach kann es gegebenenfalls noch zu politisch initiierten Änderungen bei den Verrechnungen kommen.

Die Stadtkämmerei schlägt folgende Vorgehensweise vor:

Durch einen Beschluss des Magistrats über die Eckwerte für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 vor den Osterferien 2017 kann eine Beratung der Haushaltsplan-Teilentwürfe in den Fachausschüssen noch vor den Sommerferien 2017 erfolgen.

Für die anschließende Erstellung des Haushaltsplan-Gesamtentwurfs für 2018 und 2019 sind dann die überarbeiteten Teilhaushalte der Ausschussbereiche, die Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2017 als maßgebliche Grundlage für die Berechnung des Sanierungspfads 2018, die aufzulösenden globalen Konsolidierungsminderausgaben sowie die im Einzelfall zu erwartenden Veränderungsbedarfe und Stellenplananträge der Fachämter bekannt. Alles zusammen ermöglicht eine Einschätzung der Haushaltssituation im Hinblick auf die nach den Sommerferien 2017 zu erwartenden abschließenden Verhandlungen über den neuen kommunalen Finanz-

ausgleich ab 2018 und die sicherlich noch vorzunehmenden weiteren Eigenanstrengungen Bremerhavens zur Auflösung der globalen Konsolidierungsminderausgaben zwecks Einhaltung des Sanierungspfads.

Folgender Zeitplan wird vorgeschlagen:

bis 05.04.2017	Eckwerte-Beschluss des Magistrats
bis 20.04.2017	Versand der Eckwerte
vor. 02. - 05.05.2017	Steuerschätzung (verbindliche Grundlage für den Sanierungspfad 2018)
24.04. - 21.06.2017	Erstellung der Haushaltsplan-Teilentwürfe durch die Fachämter, Fachausschussberatungen
22.06. - 29.09.2017	Erstellung des Haushaltsplan-Gesamtentwurfs
vor. 20., 21.09.2017	1. Lesung der Bremer Haushaltsplan-Entwürfe 2018/2019 in der Bremischen Bürgerschaft
20.10.2017	Versand des Haushaltsplan-Gesamtentwurfs 2018/2019 an den Finanz- und Wirtschaftsausschuss
02.11.2017	Beratung des Haushaltsplan-Gesamtentwurfs 2018/2019 im Finanz- und Wirtschaftsausschuss
bis vor. 17.11.2017	Vorversand des Haushaltsplan-Gesamtentwurfs 2018/2019 an die Stadtverordnetenversammlung
vor. 06., 07.12.2017	2. Lesung der Bremer Haushaltsplan-Entwürfe 2018/2019 in der Bremischen Bürgerschaft
14.12.2017	Beratung des Haushaltsplan-Gesamtentwurfs 2018/2019 in der Stadtverordnetenversammlung

C Alternativen

Keine, die aus Sicht der Stadtkämmerei empfohlen werden könnte.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Finanzielle Auswirkungen sowie weitere Auswirkungen nach § 35 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung ergeben sich aus der Vorlage nicht.

E Beteiligung / Abstimmung

Magistratsdirektor

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist vorgesehen.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt, für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 einen so genannten Doppelhaushalt getrennt nach Haushaltsjahren aufzustellen und erklärt sich mit dem vorgelegten Zeitplan einverstanden. Das Dezernat II wird gebeten, der Stadtverordnetenversammlung den Zeitplan zur Kenntnis zu geben.

gez. Paul Bödeker

Paul Bödeker
Bürgermeister